

Wöchentliche Nachrichten
für die Oberamts-Bezirke
Calw und Neuenbürg.

Nro. 24.

Mittwoch den 16. Juni

1850.

Berordnungen und Bekanntmachungen
der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Neuenbürg. (Steckbrief.) Die unter polizeiliche Aufsicht gestellte ledige Catharina Kraut von Engelsbrand hat sich ohne Erlaubniß vom Hause entfernt. Die oberigkeitlichen Behörden werden daher ersucht, auf sie zu rufen und sie im Vertretungs-Saale hieher transportiren zu lassen.

Signalement.

Die Kraut ist 27 Jahre alt, 5' 4" groß, hat besetzte und aufrechte Statur, blonde Haare, hohe Stirne, blaue Augen, die sie beim Sprechen auf die Seite kehrt und dabei schmolzt, völlege und etwas gebogene Nase, proportionirten Mund, rundes Kinn, und gerade Beine; bei ihrer Entweichung war sie bekleidet mit einer rothgestreiften Bandhaube, einem abgeschossenen, baumwollenen Halstuch mit Franzen, alten schwarzwollenen gestrickten Kittel, alten blau und weißgestreiften Barchet Rock, leinenen Scümphen, und alten ledernen Schuhen, und trug eine weiße gute Zaine auf dem Kopf, worin sie ihre bessern Kleider hatte.

Neuenbürg den 5. Juni 1850.

R. Oberamt.
Hörner.

C. 16. 6. 30
Für die zerstreuten Bewohner des Enzhals, oberhalb Wildbad, in der Nähe des Sprollenhofs wird ein eigenes Schulhaus gebaut.

Neben dem Holz, welches der Zimmermann besonders angewiesen erhält, beträgt der Aufwand an Maurerarbeit 348 fl. 36 kr. Steinhauerarbeit 96 fl. 54 kr. Zimmerarbeit 175 fl. 56 kr. Schreinerarbeit 172 fl. Glaserarbeit 68 fl. 37 kr. Schlosserarbeit 121 fl. 36 kr. Hafnerarbeit 3 fl. 20 kr.

Die Abstreichs-Verhandlung geht Montag den 5. Janus Vormittage 8 Uhr auf dem Sprollenhof vor sich und werden dahin die Liebhaber eingeladen.

Neuenbürg den 3. Juni 1850.

R. Oberamt.
Hörner.

Neuenbürg. (Verlassene Handels-Güter.) Am 22. vorigen Monats haben 2 von Neuhäusen hergekommene unbekannte Männer in der Nähe des Kreuzwegs, welcher nach Neuhäusen, Monakam, Unterhaugstatt und Möttlingen führt, 2 Säcke mit 12 Zuckerhüten, 107 1/2 Pfund Bairisches Brutto-Gewicht, auf Annäherung eines Zoll-Einnehmers von sich geworfen und sich flüchtig gemacht.

Die Eigenthümer werden hiemit aufgesondert, sich inner 6 Monaten von heute an, hier zu stellen, wiedrigfalls die Waare nach § 106 der Vereins-Zollordnung als verlassenes Handels-Gut eingezogen werden wird.

Neuenbürg den 4. Juni 1850.

R. Oberamt.
Hörner.

Diejenigen Orts-Vorsteher, in deren Orte sich

herumziehende Gewerbsleute befinden, haben dieß unverzüglich zu berichten, und müssen die Berichte folgendes enthalten:

- 1.) Namen und Alter der Gewerbsleute,
- 2.) Zahl und Alter ihrer Familien-Glieder, und
- 3.) Art und Weise, wie die Söhne, welche das 14. Jahr zurückgelegt haben, untergebracht worden sind.

Neuenbürg den 4. Juni 1830.

R. Oberamt.
Hörner.

N e u e n b ü r g . (F l o h s w i e d e n - F ä l l u n g u n d A u k a u f .) Die wahrgenommenen unwirtschaftlichen Flohwieden-Fällungen in Kommua und Privatwaldungen und die dadurch auch mittelbar begünstigten Wieden-Diebstählen veranlassen das R. Forstamt die Ortsvorsteher zu Herstellung der gesetzlichen Kontrolle auf die Beobachtung der forstpolizeilichen Verordnung, Meal Ind. 1748 pag. 159 daß eine solche Nutzung eben so wie es bei den gewöhnlichen Schlägen der Fall, der technischen Beurtheilung der Staatsforstbehörde unterstellt ist, hinzuweisen.

Die beabsichtigten Flohwieden-Fällungen sind daher den jährlichen Fällungs-Anträgen zu unterordnen.

Sofern die Abgabe der lokal benötigten Wieden durch diese Verfügung nicht beschränkt, vielmehr gesichert ist, so erwartet man, daß nur von solchen Personen Flohwieden erkaufst werden, welche über den rechtlichen Besitz derselben sich gegen die Ortsoberigkeit beim Betreten auf dem Markte re. und jedenfalls gegen den Käufer genügend ausgewiesen haben.

Neuenbürg den 30. Mai 1830.

R. Forstamt
Moltke.

C a l w . (W a a r e n - V e r s t e i g e r u n g .) Nächsten Samstag den 19. dieses Nachmittags 2 Uhr, wird die unterzeichnete Stelle im Aufstreich gegen baare Bezahlung versteigern:

82 $\frac{1}{2}$ Pfund Zucker,
15 $\frac{1}{2}$ Pfund Kaffee,
2 Paar Stiefel und
33 Paar Manns-Frauen- und Kinder-Schuhe
verschiedener Gattung und Größe.

Kaufslustige werden höflich zu dieser Verhandlung

eingeladen.

Calw den 14. Juni 1830.

R. Ober-, Zoll- und Hallamt.

Über die Umdeckung des Daches des hiesigen Kleemühlerei-Gebäudes nebst Scheuer und Schweinstall und über das Bestecken und Weihnen eines theils der Außenwände dieses Gebäudes, wovon der Kostenüberschlag mit Innbegriff der Materialien 49 fl. 41 kr. beträgt, wird am Samstag den 26. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, bei der Amts-Pflege Neuenbürg ein Abstreichs-Accord vorgenommen, wozu man tüchtige Maurermeister einladiet.

Neuenbürg den 5. Juni 1830.

Oberamts-Pfleger
Fischer.

M ü h l e u n d G ü t e r V e r k a u f . Der Tod des Johann Georg Nestle und seiner Ehefrau in der Rehmühle, Neuweiler Staabs, hat das Waisengericht von da veranlaßt, im Interesse seiner Kinder diejenige Hälfte seiner Mühle, Felder, Wiesen, Wald, nebst Schiff und Geschirr, und alle übrige für diese Kinder entbehrliche Fahrniß im Aufstreich zu verkaufen, welche dieser besaß. Es wird demnach

Johannis Feiertag den 24. dieses Monats Vormittags 9 Uhr in der Mühle selbst verkauft: die Hälfte an einer zweistöckigen Behausung, mit zwei Mahl und 1 Gerbgang an der kleinen Enz, gut eingerichtet und erhalten; die Rehmühle genannt; die Hälfte an einer Delmühle, Reihe, Schener, Keller, Keller- und Waschhütte nebst Holzschopf mit Bau- und Brennholz; Gerechtigkeit zu allen Gebäuden, das Mühlwerk ausgenommen. Sodann 4 Mrg. Acker, 10 Mrg. Wiesen, 6 Mrg. 1 B. Wald, welche dem Verstorbenen allein gehörten. Alles ist beym Haus gelegen. Hiezu wird verkauft, das Recht auf einer benachbarten Sägmühle in 26 Tagen $\frac{1}{2}$ Tag zu sägen.

Am Freitag den 25. dieses Monats Vormittags 8 Uhr wird in der Mühle, durch fast alle Rubriken eine Fahrniß-Auktion angestellt.

Auswärtige Güterkäufer haben sich neben tüchtigen Bürgen mit Gemeinderäthlichen Vermögens-Bezeugnissen, andere aber gleichfalls mit Bürgen zu versehen. Über die näheren Bedingungen des Kaufs, und über die Kaufgegenstände selbst, wird Auskunft ertheilen, das Waisengericht Neuweiler.



Conweiler den 10. Juni 1830.
Gesehen vom R. Amts-Notariat Teinach
A. D. Roos.

Conweiler, Gerichtsbezirks Neuenburg (Glaubiger Aufruf.) Ludwig Harzer, Bauer von hier, ist entschlossen, nach Nord-Amerika auszuwandern, und hat deswegen seine Liegenschaft verkauft. Da nun ein Theil der Kaufschillinge in Zielen bezahlt werden darf, und verschiedene, theils von Harzer selbst, theils von seiner Mutter und Großmutter herührende Verbindlichkeiten auf dem Vermögen haften, so ist eine Schulden-Verweisung notwendig, und Harzer hat den hiesigen Gemeinde-Rath um deren Fertigung ersucht. Um daher diese Verweisung mit Sicherheit vornehmen zu können, werden die Gläubiger des Ludwig Harzer, wie auch seiner Mutter, Jacob Harzer, Bauers Wittwe von hier, und seiner Großmutter, der Jakob Bühlerschen Wittwe von hier, hiemit öffentlich ausgerufen, ihre Forderungen, unter Vorlegung der betreffenden Original-Schuld-Dokumente innerhalb 30 Tagen, um so gewisser der unterzeichneten Stelle anzugeben, als sie es sonst lediglich sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihre Forderungen bei Verweisung des Ludwig Harzerschen Vermögens unberücksichtigt blieben.

Den 25. Mai 1830.

Der Gemeinde-Rath Conweiler,
Schultheiß Bürkle.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

- Alte Fenster samt Läden verkauft Buchbinder Hand.
- Unterzogene empfiehlt sich einem verehrten Publikum mit folgendem: alle seidene Zeuge, Merinos, Madras, Kasimire, Schawlis, von allen Farben, gut zu reinigen, und zu waschen, seidne Tücher, Gilets, Teppiche von allen Farben, auch Möbel-Zeug zu reinigen, und bekommt die Appretur wieder wie neu;

es bittet um geneigten Zuspruch,
Friedrika Nühl in, in der Sonnengass.

— Bey Unterzeichnetem ist eine Logis zu vermieten man kann sie gleich oder bis Jakobi beziehen.
Gottlieb Fauler, Färber.

— 200 fl. sind aus einer Pflegschaft gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen. Zu erfragen bei Schulmeister Schuld.

— Ein grün tuchener Regenschirm ist im Gasthof zum Waldhorn aus Versehen mitgenommen worden, der Besitzer wolle denselben dahin gefälligst zurückgeben.

— Bei Kupferschmied Kirn ist ein noch wie neuer Kugelfessel, 24 Zmi haltend, zu verkaufen.

— Unterzeichneter ist gesonnen innerhalb 14 Tagen wieder eine Kommissions-Auktion abzuhalten. Wer etwas auf diesem Wege zu verkaufen gedenkt, wird gebeten, es bald in mein Haus zu besorgen, oder mir Anzeige davon machen.

Ranf.

Oberreichenbach. Bei dem Pfleger Johann Georg Drescher, sind gegen gesetzliche Versicherung 150 fl. zum ausleihen parat.

Aus Auftrag:
Schultheiß Luß.

Teinach. (Pfleggeld-Ausleihung.) Einige 1000 Gulden Pfleggeld liegen gegen gesetzliche Versicherung zum ausleihen parat bei Kronenwirth Firnhaber.

Weil die Stadt. (Wohnung und Ziegelhütte Verkauf.) Vermöge stadtsträlichen Beschlusses wird mit der dem hiesigen Bürger Josef Anton Wöhrle eigenthümlich zustehenden Wohnung und Ziegelhütte re ein Verkaufs-Versuch, Donnerstag, den 14. dieses Monats Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus unter obrigkeitlicher Leitung vorgenommen werden.



Die Verkaufs-Gegenstände bestehen in 1. zweistöckigem Wohnhaus, 1. Ziegelhütte, oder Trockenhaus, 1. Brennofen, 1. Scheuer, worunter ein Keller, 1. Holzplatz, 1. Wurzgärtchen, 1. eingesteinaten Dung und Hosplatz.

Ferner in 1 Lehmgrube von 1 Morgen im Meß, $\frac{1}{4}$ Stund von der Stadt entfernt.

Raufslichhaber seit hiemit in Kenntniß und ladet zur Verkaufs-Verhandlung ein, den 12. Juni 1830.

Der Stadtrath.

Allerlei.

Unter dem Vorzeichen heimlicher Umtriebe gegen die Sicherheit des Staats, wurde auf Befehl Ludwigs XIII., Königs von Frankreich, der Grossiegelbewahrer Chateauneuf verhaftet, und zugleich der Ritter von Jars, sein vertrautester Freund. Man bot alles auf, dem Letztern ein Geständnis zum Nachteil Chateauneufs zu entlocken.

Als alle sanftesten Versuche fehlschlugen, war man so schamlos, den Ritter vor Gericht zu stellen, und über ihn die Todesstrafe auszusprechen; jedoch hatte man die Richter zuvor wissen lassen, daß der zum Tode Verurtheilte auf jeden Fall begnadigt werden solle.

Calw. Marktpreise am 12. Juni 1830. —

(Kaufhaus.) Eingeführt wurden 237 Scheffel Kernen; 66 Scheffel Dinkel; 27 Scheffel Haber

Frucht = Preise.		
Kernen der Scheffl.	11 fl. 15 fr.	10 fl. 39 fr.
Dinkel	4 fl. 46 fr.	4 fl. 35 fr.
Haber	4 fl. — fr.	3 fl. 45 fr.
Roggen das Simri	1 fl. — fr.	— fl. 56 fr.
Sersten	1 fl. — fr.	— fl. 56 fr.
Bohnen	1 fl. 12 fr.	— fl. 48 fr.
Wicken	1 fl. — fr.	— fl. 40 fr.
Linsen	1 fl. 36 fr.	1 fl. 12 fr.
Erbse	1 fl. 36 fr.	1 fl. 12 fr.

Brottaxe.		
Weißes Brod 4 Pfund	,	9 fr.
1 Kreuzerweck voll wägen	,	9½ Loth.

Man trieb die Grausamkeit so weit, den Ritter, nach dem man ihm das Todesurtheil publicirt hatte, der Schande Preis zu geben, das Blutgerüst bestiegen zu müssen.

Aber nichis konnte ihn wankend machen; er öffnete nur die Lippen, um die Treue und Unbescholtenheit des Grossiegelbewahrers am Mande des Grabs feierlich zu bestätigen.

Schon kniete er auf dem Blutgerüst, das Beil war gehoben, als der Ruf: „Gnade!“ ertönte.

Ein Abgeordneter des Königs näherte sich dem vorgeblichen Verbrecher, der ihm eröffnete, daß der Monarch ihn begnadige, aber dagegen erwarte, daß er die strafbaren Umtriebe Chateauneufs nun auch nicht weiter verschweigen würde.

„Dieser Kunstgriff kann zu nichts führen!“ rief Jars mit edlem Unmuth aus: „die Furcht vor dem Tode wird mich nicht dazu bestimmen, die Pflichten der Freundschaft zu verlecken. Ich bleibe fest dabei, daß der Grossiegelbewahrer ein durchaus redlicher Mann ist, der seinem König immer treu gedient hat.“

Jars wurde wieder in seinen Kerker zurückgeführt, aber einige Zeit darnach, ehrenvoll gerechtsfertigt, in Freiheit gesetzt.

Nro.

Vero.

der

Da

ist, da

meister

nannte

nach d

Zaden

darübe

gerhan

ge das

Cal

Ma

in St

zu hof

von Al

stüzen

Di

mache

Eal

M

Ußign

meini

fenha

Enga

hielte

zu b

M

LANDKREIS CALW

